

Fachkonferenz des Münchner Kreis

Berlin, 25.4.2002

„Gegenstände und Instrumente der Regulierung
nach dem Telekommunikationsgesetz:
Gibt es Veränderungsbedarf?“

Dr. Frank Schmidt,
Deutsche Telekom

Agenda

- Die aktuelle Marktsituation aus Sicht der Deutschen Telekom
- Anforderungen an eine Novellierung des TKG:
Was soll wie reguliert werden?
 - Regulierung braucht ein klares Leitbild
 - Regulierung darf sich nicht gegen den Kunden richten
 - Regulierung muss sich auf das Wesentliche beschränken

Die Marktsituation aus Sicht der Deutschen Telekom

- Erfolgreiche Marktöffnung: Kunden profitieren von Angebotsvielfalt, attraktiven Preisen und innovativen Produkten
- Wettbewerb hat sich differenziert entwickelt:
 - Ortsnetz - Verbindungsnetz
 - Privatkunden - Geschäftskunden
- Regulierung kann Wettbewerb fördern aber nicht erzwingen
- Regulierungsziele sind weitgehend erreicht.

Regulierung braucht ein klares Leitbild

- Keine „friedliche Koexistenz“ von Infrastrukturwettbewerb und Arbitrage
- Anreize zu Innovation und Investition müssen erhalten bleiben
- Die Umverteilung von Marktanteilen darf kein Regulierungsziel sein
- Regulierung muss sich entscheiden ...

Regulierung darf sich nicht gegen den Kunden richten

- Im Mittelpunkt der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes steht der Nachfrager
- Telekom beantwortet die „Herausforderung Wettbewerb“ mit kundenorientierten Angeboten und innovativen Tarifmodellen
- Keine Dämonisierung von „Bündelprodukten“
- Kundenbindung als Ergebnis eines Leistungswettbewerbs bietet keinen Anlass für Regulierungseingriffe

Regulierung muss sich auf das Wesentliche beschränken

- Beschränkung der Regulierungsinstrumente auf echte, klar definierte Engpässe
- Maßstab der Entgeltregulierung: Tatsächliche, nicht hypothetische Kosten
- Konsequenter Abbau von Doppelregulierung
- Fortführung der Regulierung - nicht Rückführung - muss in der Marktwirtschaft begründet werden